Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Henrik Mücher 563 4783 563 8422 henrik.muecher@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.12.2020
	Drucks.-Nr.:	**VO/0781/20** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.02.2021	**BV Barmen**	**Entscheidung**

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW - Böhler Weg

Grund der Vorlage

Bürgerantrag § 24 GO NRW vom 03.08.2020
Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Straße Böhler Weg

Beschlussvorschlag

Die BV Barmen lehnt den Antrag nach § 24 GO NRW ab.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Böhler Weg liegt in einer Tempo 30 Zone und ist über die Oberbergische, Remscheider Straße und Bendahler Straße an das überörtliche Straßennetz angeschlossen. Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes ist die Straße für Fahrzeuge über 12 t gesperrt. Vom Böhler Weg aus werden mehrere Wohnstraßen und einige Gewerbebetriebe erschlossen.
Die Straße Böhler Weg ist mit Verkehrszeichen (VZ) 250 + Zusatzzeichen (ZZ) „nur Radverkehr und Anliegerverkehr“ freigegeben. Mit dieser Beschilderung soll der

Durchgangsverkehr unterbunden werden. Im Laufe der Zeit wurde der Anliegerbegriff durch die Rechtsprechung immer weiter ausgedehnt.
„Nach einem Urteil des Bayerischen Obersten Landesgerichts sind Anlieger Personen "…" die mit Bewohnern oder Grundstückseigentümern in eine Beziehung treten wollen. Dabei ist es unerheblich, ob diese Beziehung zustande kommt, die Absicht ist ausreichend. Erkennt der Anlieger bei Vorbeifahrt am betreffenden Grundstück (was auch eine Baustelle mit Bauarbeiten sein kann), dass der Gesuchte nicht erreichbar ist, kann er ohne anzuhalten weiterfahren und bleibt Anlieger. Selbst unerwünschte Besucher eines Anliegers sind zum Einfahren berechtigt. (BayObLG VRS 33,457)"
Durch die Auslegung der Begrifflichkeit lehnt die Kreispolizeibehörde die Überwachung des Anliegerbegriffs generell ab. Aus diesem Grund wird seitens der Stadt Wuppertal auf eine Anordnung dieser Beschilderung inzwischen verzichtet. Vorhandene Beschilderungen werden jedoch nicht abgebaut.

Der von Anwohnern*innen beobachtete Durchgangsverkehr wird sich nach Beendigung der Straßenausbaumaßnahmen im Bereich Lichtscheid wieder auf ein normales Niveau einstellen. Die vermeintlichen Zeitersparnisse durch den Böhler Weg sind dann nicht mehr vorhanden. Durch den schlechten baulichen Zustand der Straße dürfte das Geschwindigkeitsniveau gering sein.
Die Beobachtungen der Anwohner*innen in Bezug auf Falschparker kann bestätigt werden. Die Anfrage zur Überwachung wurde daher an die Verkehrsüberwachung weitergeleitet.

Zwei Anwohnern*innen haben einen Antrag auf Verkehrsberuhigung gemäß GO § 24 vom 03.08.2020 gestellt und die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung.

Eine Umwandlung eines Teilstückes des Böhler Weges in eine Mischverkehrsfläche (Spielstraße) wäre denkbar, führt aber zu einem Vollausbau, der von den Anwohnern*innen nicht mitgetragen wird. Dasselbe würde auch für zusätzliche öffentliche Parkplätze gelten.

Ein markierter Gehweg stellt verkehrsrechtlich eine sichere Verkehrsfläche da, in der Praxis wird häufig beobachtet, dass Verkehrsteilnehmer sich nicht an die StVO halten. Zu diesem Zweck wurden die Pfosten aufgestellt, diese verhindern jedoch das Befahren des Gehweges nicht zu 100%. Das Überfahren des markierten Gehweges wäre erst durch einen baulich hergestellten Gehweg zu verhindern. Ein Bordstein mit einem entsprechenden Auftritt stellt eine Abgrenzung zur Fahrbahn dar und damit wird ein Anprallschutz geschaffen. Alternativ wäre eine Verdichtung der Abstände der Pfosten zum Schutz der Fußgänger wünschenswert. In diesem Zusammenhang müsste geprüft werden, an welchen Stellen sich der Kraftverkehr begegnen kann und wie diese Ausweichstellen ausgebildet würden. Zwischen diesen Stellen könnte der Abstand der Pfosten verdichtet werden.

Um verkehrsberuhigende Maßnahmen mit Straßenbegleitgrün (z.B. Blumenkübel) zu erreichen, ist eine ausreichende Straßenbreite erforderlich. Das ist nur im unteren Teil des Böhler Weges möglich. Das Straßenbegleitgrün wird im Regelfall durch feste Einbauten wie eine Grünfläche realisiert, Blumenkübel bilden eher eine Ausnahme. Aus der Erfahrung heraus, werden Blumenkübel nur in den ersten Jahren von den Anwohnern*innen gepflegt und dann dem Wildwuchs überlassen. Blumenkübel müssen in den Sommermonaten häufig bewässert werden, da die Wurzeln keinen direkten Kontakt zum Erdreich haben. Daher werden seitens des Straßenbaulastträgers keine Blumenkübel im öffentlichen Verkehrsraum aufgestellt.

Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass in der Straße Böhler Weg zu schnell gefahren wird. Leider ist das beschriebene Verhalten der Verkehrsteilnehmer von Ignoranz und Rücksichtslosigkeit geprägt. Die Einhaltung von Geboten oder auch Verboten dient nun einmal nicht dem Selbstzweck, sondern ist durchaus immer begründet und wird mit dem Mittel der Straßenverkehrsordnung -hier der Tempo 30 Zone- umgesetzt.

Eine Tempo 30 Zone beginnt an dem Ort an dem ein VZ 274.1 (Beginn einer Tempo 30 Zone) aufgestellt ist und endet an dem Ort an dem ein VZ 274.2 (Ende einer Tempo 30 Zone) aufgestellt ist (gem. § 41 Abs. 2 Nr.7 der Straßenverkehrsordnung (StVO)) und wird innerhalb der Zone nicht wiederholt.

Es folgt damit der Regel aus § 39 Abs. 1 a nach dem Grundsatz zu verfahren, so wenig Verkehrszeichen wie möglich anzuordnen.

Die Bitte nach weiteren Geschwindigkeitsmessungen im Bereich des Böhler Weges wurde an das Ordnungsamt und die Kreispolizeibehörde gesendet. Sollte dieses möglich sein, so wird der Bereich überwacht.

Der Teilbereich (Walddurchfahrt Richtung Bendahler Straße) des Böhler Weges ist ein intaktes Waldgebiet, welches sich in einer Umweltzone befindet. Durch das VZ 270.1 (Beginn einer Verkehrsverbotszone) mit dem ZZ 1031-52 (Grüne Plakette frei) ist ein Verkehrsverbot für Fahrzeuge mit roter und gelber Plakette geregelt und trägt somit zur Verminderung schädlicher Luftverunreinigungen in diesem Bereich bei.
Durch die vorzeitige Beendigung der Bauarbeiten am Lichtscheider Kreisel, ist davon auszugehen, dass der Böhler Weg nicht mehr übermäßig als Durchgangsstraße genutzt wird. Der Durchgangsverkehr wird deutlich abnehmen, welches die anliegende Flora und Fauna positiv beeinflusst.

In der Bürgerversammlung am 29.08.2019 hatte die Verwaltung zugesagt, zunächst nur räumlich begrenzte Unterhaltungsmaßnahmen an der Fahrbahn zwischen den Grundstücken Böhler Weg 22 bis 24 und 37 bis 41 durchzuführen. Auf einen Ausbau der Straße wird verzichtet, auch wenn die oben genannten Vorschläge zum Teil als sinnvoll erachtet werden. Da diese umfangreichen Veränderungen an der Straße der damaligen Absprache widersprechen würden, wird der Bürgerantrag nach §24 GO NRW vom 03.08.2020 „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Straße Böhler Weg“ demnach abgelehnt.

Anlagen

01 Anlage 1 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 03.08.2020